



Stadtwerke Stein

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG für die Nutzung des Fahrstromproduktes

Die Stadtwerke Stein (nachfolgend „Fahrstromanbieter“) sind Mitglied des LadeverbundPlus. Der Fahrstromanbieter stellt seinen Kunden (Nutzern), die über die App des LadeverbundPlus registriert sind, Ladestrom an allen öffentlichen Ladepunkten des LadeverbundPlus zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

§1 Vertragsschluss

Mit der Freischaltung eines Ladepunkts eines Mitglieds des LadeverbundPlus durch den Kunden und dem Beginn des Ladevorganges kommt ein Einzelnutzungsvertrag über den Bezug von Ladestrom mit dem Fahrstromanbieter zustande. Voraussetzung für die Freischaltung und den Beginn des Ladevorganges ist eine Registrierung über die App des LadeverbundPlus sowie ein nicht gesperrtes Benutzerkonto.

§ 2 Registrierung

- (1) Die Registrierung bei dem Fahrstromanbieter erfolgt unter Angabe einer gültigen E-Mail- Adresse sowie einer gültigen Zahlungsmethode.
- (2) Änderungen personenbezogener Daten, insbesondere der hinterlegten E-Mail-Adresse und der Zahlungsmethode sind umgehend mitzuteilen bzw. im Benutzerkonto anzupassen.
- (3) Bei nicht fristgerechtem begleichen einer Rechnung durch ein ungültiges oder nicht belastbares Zahlungsmedium, wird der Fahrstromanbieter das betroffene Konto des Nutzers bis zum Erhalt des ausstehenden Betrags zu sperren.
- 4) Kommt ein Kunde mehrfach in Zahlungsverzug ist der Fahrstromanbieter berechtigt den Zugang dauerhaft zu sperren.

§ 3 Preise, Abrechnung

- (1) Der Fahrstromanbieter berechnet dem Kunden ein Entgelt für den Bezug von Ladestrom sowie ggf. ein Entgelt für die Nutzung von Ladeinfrastruktur. Die pro kWh und ggf. pro Minute anfallenden Kosten werden dem Kunden vor Beginn des Ladevorgangs in der App angezeigt.
- (2) Die Abrechnung der Kosten über das hinterlegte Zahlungsmedium erfolgt monatlich.
- (3) Die Übermittlung einer Rechnung erfolgt ausschließlich an die zu Beginn bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

§ 4 Datenschutz

- (1) Der Fahrstromanbieter erhebt, verarbeitet und nutzt statistische Daten des Ladevorgangs und personenbezogene Daten. Diese Daten werden zum Zweck der Abrechnung und der statistischen Auswertung an Dienstleister des Fahrstromanbieters weitergegeben.
- (2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (3) Im Rahmen der Nutzung der App „LadeverbundPlus“ werden die hinterlegten Daten von chargecloud GmbH und beauftragten Dienstleistern zur Abwicklung des Ladevorganges erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (4) Näheres entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen des jeweiligen Fahrstromanbieters unter <https://www.ladeverbundplus.de/oeffentliche-ladestationen/agb-datenschutz>